

II-7553 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3793 /J

1989 -05- 19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Huber, Dr. Partik-
Pablé, Hintermayer
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend den Ausschluß Kammerumlagepflichtiger vom
Wahlrecht zur Arbeiterkammerwahl

Die derzeitige gesetzliche Regelung der Erfassung der Wahlberechtigten für die Arbeiterkammerwahlen führt dazu, daß einem nicht unerheblichen Kreis von unselbständig Erwerbstätigen zwar die Arbeiterkammerumlage von ihrem Lohn bzw. Gehalt abgezogen, ihnen jedoch ihre demokratische Mitsprachemöglichkeit, nämlich das Wahlrecht, vorenthalten wird.

Obwohl bereits anlässlich der letzten Arbeiterkammerwahl im Jahr 1984 heftige Kritik am geringen Erfassungsgrad der Wahlberechtigten geübt wurde - bereits damals konnten etwa 200.000 Kammerumlagezahlende ihr Wahlrecht nicht ausüben - ist es zu keiner Änderung der Rechtslage gekommen. Bezüglich der Arbeiterkammerwahl 1989 bestehen nunmehr Befürchtungen, daß bis zu 600.000 arbeiterkammerzugehörige Arbeitnehmer von ihrem Wahlrecht ausgeschlossen wären.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die

A n f r a g e :

1. Von wievielen unselbständig Erwerbstätigen wurde 1988 (im Jahresdurchschnitt bzw. in den einzelnen Monaten) Arbeiterkammerumlage eingehoben?

2. Wieviele Personen werden bei den Arbeiterkammerwahlen 1989 wahlberechtigt sein?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß umgehend Verhandlungen über eine Neugestaltung der Erfassung der Arbeiterkammerwahlberechtigten aufgenommen werden und zwar mit dem Ziel, daß jeder Kammerumlagepflichtige auch sein demokratisches Wahlrecht ausüben kann?